



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 183

vom 07. Mai 2009

DIR/TBA/MR

Gemeinde Häfelfingen: Baulinienplan für die Buckterstrasse, Parzellen Nrn. 1, 405, 406 und 485

Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 92 vom 13. März 2009 den Baulinienplan für die Buckterstrasse, Parzellen Nrn. 1, 405, 406 und 485 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 30. März 2009 bis 28. April 2009 in der Gemeindeverwaltung Häfelfingen öffentlich aufgelegt. Die Planauflage ist im Amtsblatt Nr. 13 vom 26. März 2009 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffene auswärts wohnende Grundeigentümerin ist mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Buckterstrasse, Parzellen Nrn. 1, 405, 406 und 485 in der Gemeinde Häfelfingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 26-020/002 vom 12. März 2009, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Häfelfingen, 4445 Häfelfingen
- Amt für Geoinformation (Peter Egli)
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PM2, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 26-020/002 vom 12. März 2009